

Keiner darf verloren gehen!

Den Übergang von der Schule in
den Beruf in Niedersachsen neu
gestalten

Materialien zur Diskussion

Inhaltsverzeichnis

Überblick	3
Der Ausbildungsmarkt in Niedersachsen <i>Lars Niggemeyer (DGB)</i>	4
Übergängen vom Ausbildungsboom? Zur sektoralen Struktur des Niedersächsischen Übergangssystems <i>Dr. Martin Koch (Leibniz Universität Hannover)</i>	15
Integration in Berufsausbildung: Eckpunkte zum Thema Übergang Schule - Beruf in Niedersachsen <i>Gemeinsames Positionspapier der Wirtschafts- und Sozialpartner im Landesausschuss für Berufsbildung Niedersachsen</i>	25

Überblick

In Niedersachsen waren 16,6% aller jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren im Jahr 2012 ohne abgeschlossene Ausbildung und damit besonders stark von Arbeitslosigkeit bedroht – insgesamt rund 150.000 Personen. Obwohl Bund und Länder 2008 auf dem Bildungsgipfel vereinbart haben, die entsprechende Quote bis 2015 bundesweit auf 8,5% zu halbieren, ist in diesem Bereich der Bildungspolitik kein Fortschritt zu verzeichnen. 40.000 junge Niedersachsen münden jährlich ins sogenannte Übergangssystem ein, das weder den Übergang in Ausbildung garantiert noch ein übersichtliches System ist.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der DGB nachdrücklich das Ziel der Landesregierung, dass jedem Jugendlichen eine Ausbildung mit Berufsabschluss und entsprechender Kammerprüfung angeboten werden soll.

Zur Zeit fehlt es an verlässlichen Strukturen für einen erfolgreichen Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung. In allen Schulformen sollte daher spätestens ab der achten Klasse eine nachhaltige Berufsorientierung stattfinden. So können Jugendliche befähigt werden, mit Abschluss der allgemeinbildenden Schule eine ihren Neigungen und Begabungen entsprechende Ausbildung zu finden. Weiterhin brauchen wir ein landesweites, kohärentes Übergangssystem, so dass die Jugendlichen mit Hilfe von Jugendberufsagenturen vor Ort einen gebündelten Ansprechpartner haben der als Lotse für das Gesamtsystem dient.

Für junge Menschen, die nicht direkt in eine reguläre Ausbildung einmünden, müssen verbindliche Förderstrukturen und -angebote entwickelt bzw. bereitgestellt werden, damit sie möglichst im dualen System einen Berufsabschluss erreichen können. Im Ergebnis muss allen Jugendlichen ein Anschluss in eine vollqualifizierende Ausbildung eröffnet werden. Wer keinen entsprechenden betrieblichen Ausbildungsplatz findet, braucht eine garantierte außerbetriebliche Berufsausbildung.

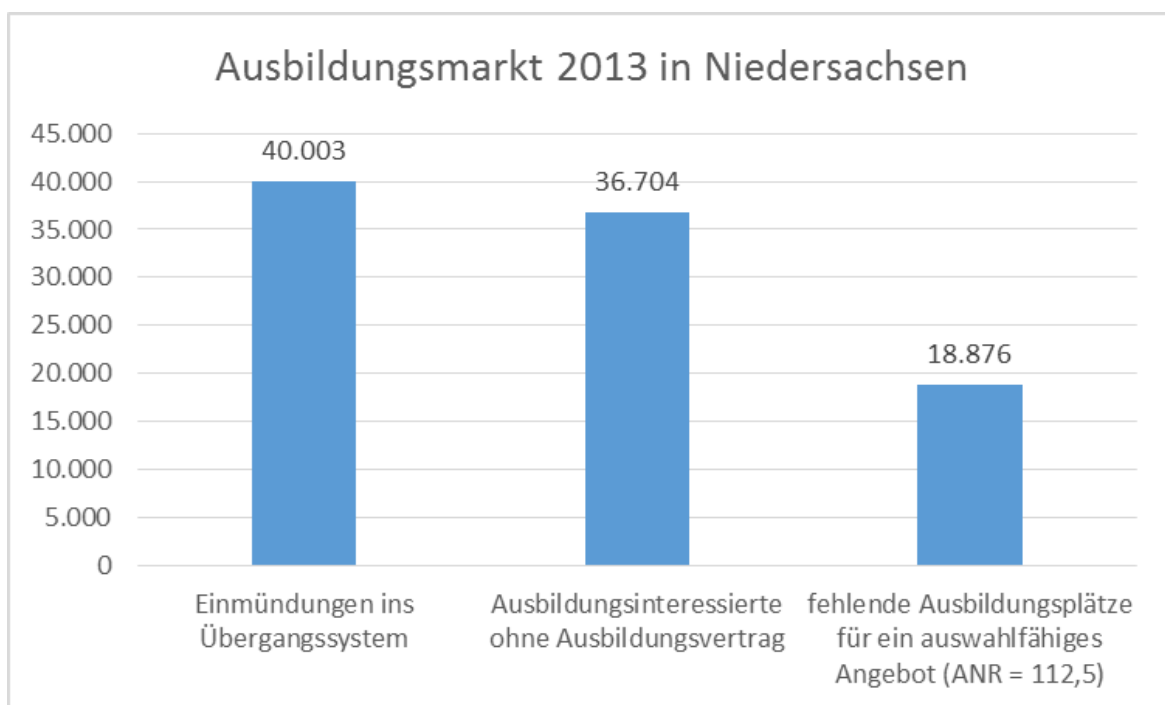
Die vorliegende Veröffentlichung soll eine Hilfestellung geben, um das komplexe Themenfeld überblicken zu können: In den beiden ersten Texten werden der Ausbildungsmarkt und das Übergangssystem in Niedersachsen anhand der zugänglichen statistischen Datenquellen dargestellt. Das Positionspapier der Wirtschafts- und Sozialpartner definiert konkrete Ziele und erste Umsetzungsschritte für einen besseren Übergang von der Schule in den Beruf. Besonderer Dank gilt Dr. Martin Koch von der Universität Hannover für die Erlaubnis zur Veröffentlichung seines Artikels in dieser Materialsammlung.

Der Ausbildungsmarkt in Niedersachsen

von Lars Niggemeyer

Die Bundeskanzlerin rief mit Blick auf den Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 Deutschland zur „Bildungsrepublik“ aus. Parteiübergreifend wird Bildung als das Themenfeld der Zukunft in Deutschland und Niedersachsen betrachtet. Der Kern der Debatte dreht sich dabei jedoch fast immer um die allgemeinbildenden Schulen und/oder die universitäre Ausbildung. Beides sind unbestritten wichtige Bildungsbereiche. Die duale Berufsbildung hingegen führt in der öffentlichen Wahrnehmung oft ein Schattendasein, obwohl über die Hälfte eines jeden Jahrgangs eine duale Ausbildung beginnt.

Allerdings gelingt es bei weitem nicht jedem jungen Menschen, der einen Ausbildungsplatz sucht, auch einen solchen zu erhalten. Um diese Personen soll es im folgenden gehen. Dabei wird im Detail auf die Aussagekraft der verschiedenen Statistiken eingegangen. Folgende zentrale Ergebnisse für Niedersachsen sollen hier kurz vorweggenommen werden: Im letzten Jahr haben 36.704 offiziell erfasste Ausbildungsinteressierte, die sich im Verlauf des Jahres bei der BA ausbildungssuchend gemeldet haben, keine Ausbildung aufgenommen. Legt man lediglich die auch nach Beginn des Ausbildungsjahres noch suchenden Bewerber zugrunde, haben 18.876 Ausbildungsplätze gefehlt, um allen jungen Menschen ein auswahlfähiges Angebot zu bieten. Allerdings haben zu diesem Zeitpunkt bereits viele Bewerber resigniert und sich mit den so genannten „Alternativen zur Berufsausbildung“ abgefunden. 40.000 landeten daher im „Übergangssystem“.



Im Folgenden wird ein quantitativer Überblick über den niedersächsischen Ausbildungsmarkt gegeben. Der Aspekt der Qualität von Ausbildung bleibt hierbei außen vor. Es wird auf das Verhältnis von Ausbildungsinteressierten zu Ausbildungsverträgen (1.), die Größe des Übergangssystems (2.) und die Angebots-Nachfrage-Relation (3.) eingegangen. Abschließend (4.) wird die Entwicklung seit 1992 dargestellt und ein Ausblick auf die nächsten Jahre gegeben.

1. Gesamtzahl von Ausbildungsinteressierten und Verträgen in 2013 – die Einmündungsquote der Ausbildungsinteressierten

Im Herbst veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit (BA) jedes Jahr ihre Zahlen zum Ausbildungsjahr. Stichtag dieser Statistik ist der 30. September. Da das Ausbildungsjahr spätestens am 1.9. beginnt, kann zu diesem Zeitpunkt also eine Gesamtbilanz gezogen werden. Allerdings erfasst die Statistik nur die bei der BA gemeldeten und anerkannten Bewerber für Berufsausbildungsstellen sowie die dort gemeldeten Stellen. Da ein großer Teil der Unternehmen und ein noch größerer Teil der Bewerber die BA nicht einschalten, sind ihre Zahlen notwendig unvollständig. Deshalb ist es angebracht auch auf die Statistik des Bundesinstituts für Berufsbildung zurückzugreifen. Dieses errechnet jährlich eine Einmündungsquote der Ausbildungsinteressierten: „Sie bezieht sich auf alle Personen, für die im Berichtsjahr institutionell ein Interesse an einer Berufsausbildung festgestellt werden konnte, entweder, weil sie a) als erfolgreiche Ausbildungsplatznachfrager einen Ausbildungsvertrag unterschrieben hatten, der von zuständigen Stellen (Kammern) anschließend registriert wurde, oder aber, weil sie – wenn sie nicht erfolgreich waren – b) zumindest als Ausbildungsstellenbewerber bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten registriert waren.“¹

- a) Bei den niedersächsischen Kammern wurden im Jahr 2013 56.382 neue abgeschlossene Ausbildungsverträge registriert. Dies ist somit auch die Anzahl der insgesamt erfolgreichen Ausbildungsbewerber in Niedersachsen.
- b) Hinzu kommen noch die bei der BA erfassten erfolglosen Bewerber. Zum „gezählten“ Bewerber auf Berufsausbildungsstellen wird bei der BA diejenige Person, welche im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Be-

¹ Ulrich in BIBB 2011: Beteiligung an beruflicher Bildung - Indikatoren und Quoten im Überblick, Seite 72. Die im folgenden genannten Zahlen basieren auf der Statistik des BIBB und sind – sofern nicht anderweitig vermerkt - dem Tabellenanhang folgender Veröffentlichung entnommen: Joachim Gerd Ulrich, Stephanie Matthes, Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath, Elisabeth M. Krekel: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2013 – Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge fällt auf historischen Tiefstand, BIBB 20.01.2014,

rufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO² bzw. Ausbildungsgänge für behinderte Menschen, wünscht und deren Eignung dafür gegeben sind. Das Verfahren ist dreistufig:

1. Eine Person muss die richtige Stelle ansteuern (i. d. R. die Arbeitsagentur), nicht etwa eine Lehrstellenbörse der IHK, HWK oder anderen Initiative.
2. Diese Person muss ausdrücklich eine individuelle Vermittlung wünschen - also als Bewerber registriert werden - und darf nicht bei dem Informationsgespräch „stehen“ bleiben und
3. die Person muss von der Arbeitsagentur als „ausbildungsreif“ anerkannt werden, d. h. die Eignung muss geklärt und gegeben sein. Diese Eignung kann jedoch nur im Zusammenhang mit jedem der 350 Berufe geklärt werden. Dies ist in der Praxis ein schwieriges Unterfangen, hier wird von der BA ein umfangreicher Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife zugrunde gelegt. Somit wird nicht jeder Ausbildungssuchende von der BA als Bewerber anerkannt, nur wenn er ausbildungsreif ist, wird er in die öffentlich zugängliche Statistik aufgenommen. Die Zahl der als nicht ausbildungsreif eingestuft Bewerber wird von der BA nicht veröffentlicht, nach Schätzungen liegt diese Zahl in Niedersachsen bei ca. 5.000.

Im Jahr 2013 waren bei der BA 64.934 ausbildungsreife Bewerber registriert. Von diesen haben nur 28.230 eine Berufsausbildung aufgenommen, sie sind also Teil der von den Kammern gemeldeten 56.382 neuen Verträge. Es verbleiben somit 36.704 der BA bekannte ausbildungsinteressierte und -reife Bewerber, die im Jahr 2013 nicht in eine Berufsausbildung eingemündet sind. Die Gesamtzahl der Ausbildungsinteressierten im Jahr 2013 lag somit bei 93.086 (56.382 + 36.704). Es ist nun möglich die „Einmündungsquote der Ausbildungsinteressierten“ zu errechnen : **Von allen Personen, die im Laufe des Jahres 2013 in Niedersachsen als ausbildungsinteressierte Personen institutionell erfasst werden konnten, sind somit nur 60,6 % in eine Berufsausbildung eingemündet (56.382 Verträge / 93.086 Interessierte).**³ Dabei ist festzuhalten, dass die Ausbildungsreife aller hier erfassten Interessierten offiziell als ausreichend eingestuft wurde – entweder durch die Beratungs- und Vermittlungsdienste der BA oder aber durch die Betriebe, welche die Jugendlichen einstellten.

² BBiG/HwO = nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung. Diese umfasst ca. 350 Berufe als betriebliche, außerbetriebliche und schulische Berufsausbildungen. Nicht erfasst ist die Schulberufsausbildung/Beamtenausbildung sowie die berufliche Vollzeitschule welche nicht zu einem Berufsabschluss führt.

³ Mögliche Doppelzählungen im Nenner aufgrund des der BA unbekanntem Verbleibs eines Teil der erfolglosen Bewerber sind zu vernachlässigen: „Da aber zu den nicht einmündenden Bewerbern auch unbekannt Verbliebene gerechnet werden, ist nicht auszuschließen, dass hierunter auch Personen zu finden sind, die faktisch (und ohne die BA davon in Kenntnis zu setzen) eine Berufsausbildung beginnen konnten. Umgekehrt ist aber auch nicht auszuschließen, dass ein Teil der einmündenden Bewerber/-innen nicht mit den Bewerbern mit neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag gleichgesetzt werden können, da sie keinen Vertrag unterschreiben (schulische Ausbildung in BBiG-Berufen), die Berufsausbildung erst nach dem 30.09. beginnt oder aber die begonnene Berufsausbildung bereits in der Probezeit abbrechen. Nach den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung dürften beiden Formen potenzieller Verzerrungen begrenzten Ausmaßes sein; zudem heben sie sich weitgehend gegenseitig auf.“ (Ulrich in BIBB 2011: Beteiligung an beruflicher Bildung - Indikatoren und Quoten im Überblick, Seite 85f.)

Gerade vor dem Hintergrund der Debatte um fehlenden Fachkräfte machen diese Zahlen klar, dass es **in Niedersachsen ein enormes Potential zur Gewinnung von zukünftigen Fachkräften gibt: Allein in 2013 lag dieses bei 36.704 jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessiert haben, ohne eine solche zu beginnen.**

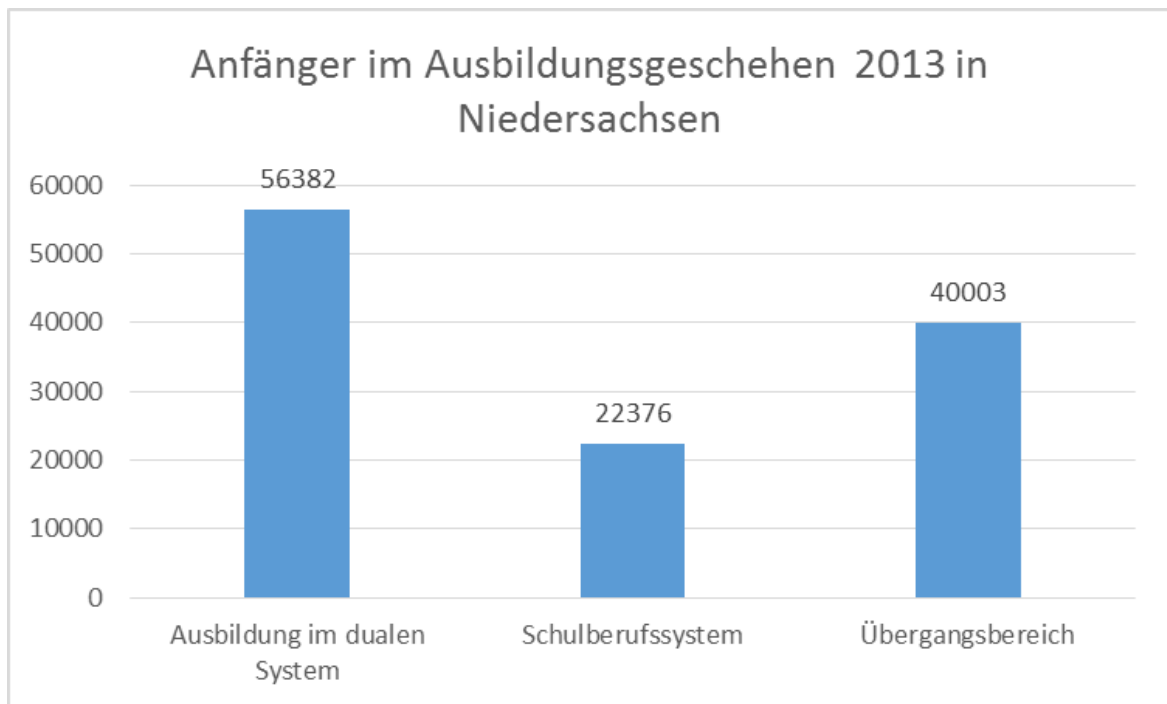
Das tatsächliche Potential der Ausbildungsinteressierten war noch größer: Zum einen wurde eine große Zahl von Bewerbern durch die BA ja als nicht ausbildungsreif eingestuft, zum anderen melden sich viele junge Menschen nach oftmals mehrjähriger Erfolglosigkeit nicht mehr bei der BA, da sie dies für aussichtslos halten.

2. Das Bewerberpotential in Niedersachsen – die Einmündungen in das Übergangssystem

Eine Einschätzung des Gesamtpotentials an aktuell Ausbildungsinteressierten erhält man, wenn man sich das Übergangssystem in Niedersachsen insgesamt anschaut.

Beim Übergangssystem handelt es sich um außerschulische Maßnahmen und schulische Bildungsgänge, die zu keinem qualifizierten Berufsabschluss führen: Berufseinstiegsschulen, Berufsfachschulen ohne Abschluss, Maßnahmen der Bundesagentur, Förderprogramme des Landes. Für die Teilnehmenden sind es oft Warteschleifen mit fragwürdigen Perspektiven. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich eine Übersicht über die Anfänger in den verschiedenen Sektoren des Ausbildungsgeschehens in Deutschland, die Integrierte Ausbildungsberichterstattung.⁴ **Danach mündeten in Niedersachsen 2013 40.003 junge Menschen in die Maßnahmen des sogenannten „Übergangssystems“ ein.** Hinzu kommen noch rund 22.000 junge Menschen, die eine schulische Ausbildung – insbesondere in den Berufen des Sozial-, Gesundheits- und Erziehungswesens – aufnahmen.

⁴ vgl. Statistisches Bundesamt 2014: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung - Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern



3. Angebots-Nachfrage Relation in Niedersachsen 2013

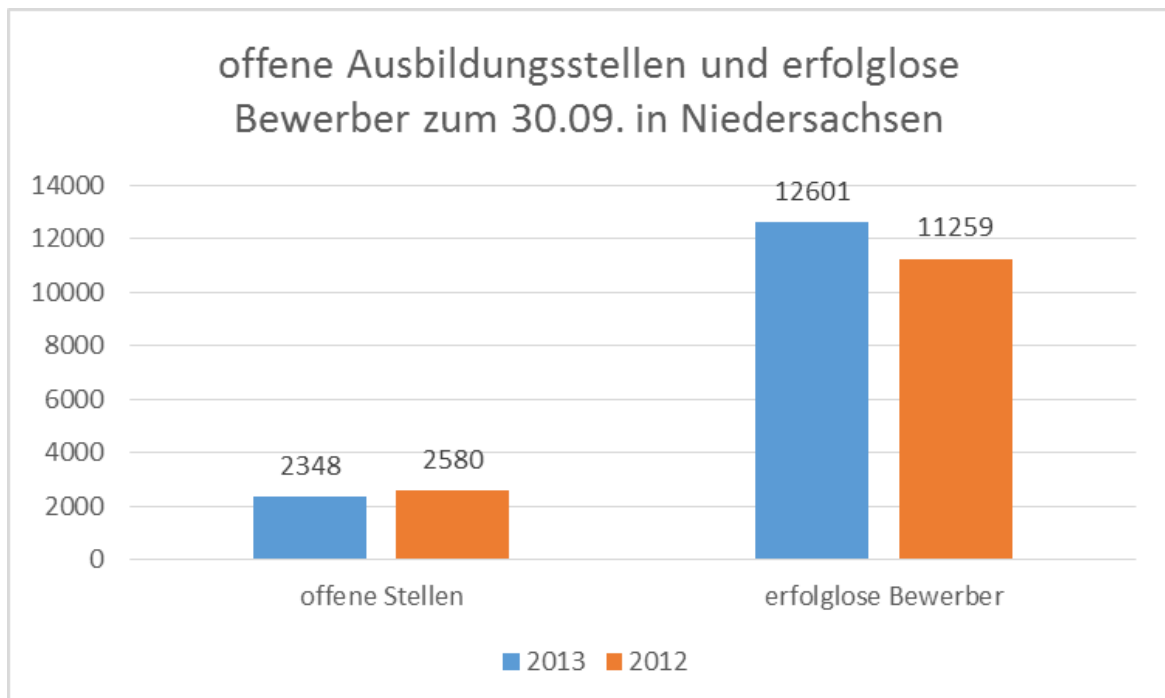
Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) ist der „offizielle“ Ausbildungsmarktindikator (vgl. § 86 des Berufsbildungsgesetzes).⁵ Die ANR gibt das Verhältnis des offiziell ausgewiesenen Ausbildungsplatzangebots zur Zahl der offiziell ausgewiesenen Ausbildungsplatznachfrager zum 30.9. an. Dieser Indikator ist deutlich enger gefasst als die Einmündungsquote der Ausbildungsinteressierten, da er nur diejenigen erfolglosen Bewerber berücksichtigt, die auch nach Beginn des Ausbildungsjahres sich weiterhin bei der BA als suchend gemeldet haben. Zu diesem Zeitpunkt hat jedoch ein großer Teil der erfolglosen Bewerber bereits die Suche aufgrund der Erfolglosigkeit und der sehr geringen Chance nach dem 1.9. noch einen Platz zu erhalten, aufgegeben. Somit fällt ein großer Teil der Ausbildungssuchenden aus der ANR heraus.

Im Zähler der ANR steht die Zahl der Ausbildungsplatzangebote im Berichtsjahr. Dieser setzt sich zusammen aus: Der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge + der Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen, die am Ende des Berichtsjahres (30.9.) noch unbesetzt sind.

⁵ Vgl. zum folgenden auch Ulrich in BIBB 2011: Beteiligung an beruflicher Bildung - Indikatoren und Quoten im Überblick, Seite 53ff. Bei der Berechnung der Bewerber wird hier die neue, erweiterte Definition zugrunde gelegt, die inzwischen anerkannter wissenschaftlicher Standard ist. Diese berücksichtigt die „unversorgten Bewerber“ und die „Bewerber mit Alternative zum 30.9.“. Letztere wurden früher nicht berücksichtigt, obwohl sie offiziell weiter nach einer Ausbildungsstelle suchen, auch wenn sie zwischenzeitlich z.B. an einer Maßnahme der BA teilnehmen.

Im Jahr 2013 wurden in Niedersachsen 56.382 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. 2.348 Ausbildungsstellen waren zudem am 30.9. noch unbesetzt. Insgesamt wurden somit 58.730 Ausbildungsstellen in Niedersachsen angeboten.

Im Nenner der ANR findet sich die Zahl der Ausbildungsplatznachfrager im Berichtsjahr. Diese Zahl wird ermittelt, indem zur Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (56.382) die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber hinzugerechnet wird, die auch noch am Ende des Berichtsjahres weiter nach einer Ausbildungsstelle suchen. Am 30.9.2013 waren bei der BA in Niedersachsen immer noch 12.601 Personen gemeldet, die keinen Ausbildungsplatz erhalten hatten und weiter suchten. Die gesamte Ausbildungsplatznachfrage lag also bei 68.983.



Somit standen nach der offiziellen Berechnungsweise 2013 in Niedersachsen den angebotenen 58.730 Ausbildungsstellen 68.983 Bewerber gegenüber. Die Angebots-Nachfrage-Relation lag damit bei 85,1, d.h. auf 100 Bewerber kamen nur 85 Ausbildungsplätze. Selbst wenn alle Bewerber/innen genau in den Branchen ihre Ausbildung machen wollten, in denen Betriebe Stellen anbieten würden und diese auch alle für die Bewerber regional erreichbar wären, bliebe immer noch jeder siebte Bewerber (10.253 Personen) ohne Ausbildungsstelle.

Diese Annahmen sind jedoch offensichtlich unrealistisch. Von minderjährigen Jugendlichen kann man nicht erwarten für eine Berufsausbildung den Wohnort zu wechseln. Im Übrigen erlauben die Ausbildungsentgelte häufig auch nicht den Unterhalt einer eigenen Wohnung. Zudem sollte jeder junge Mensch auch die Möglichkeit haben, einen Beruf zu erlernen der den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entspricht.

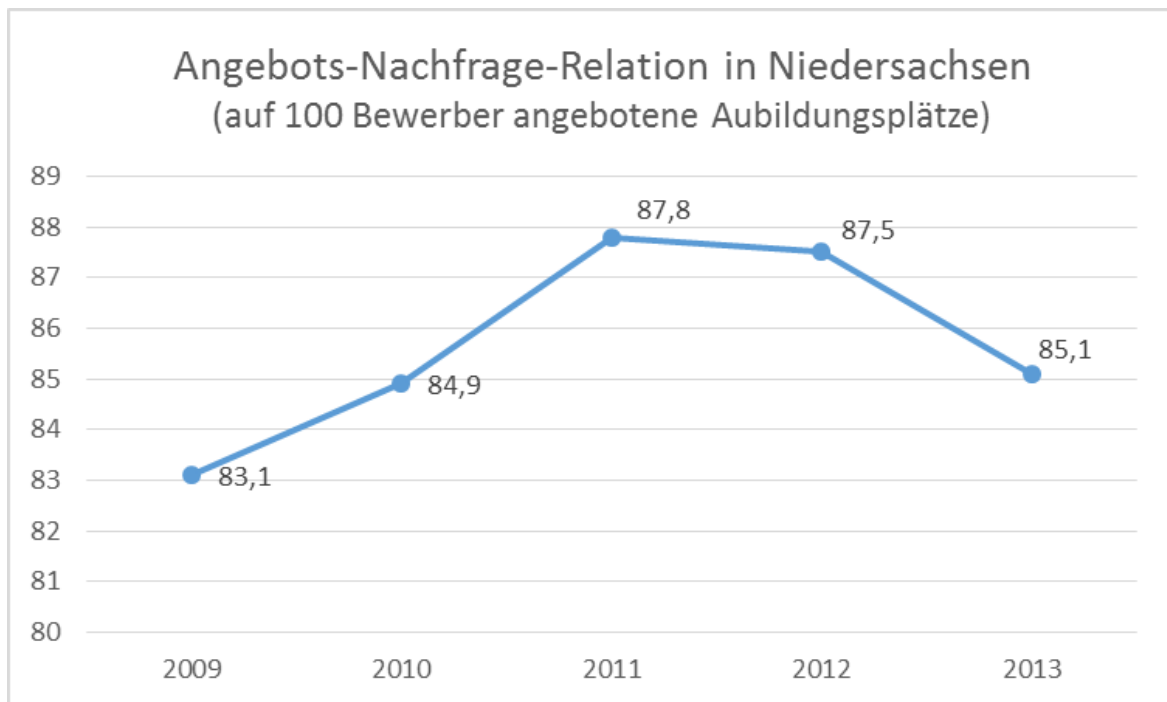
Um die im Grundgesetz festgeschriebene Berufswahlfreiheit nach Artikel 12: „(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“ zu gewährleisten sollten 100 Bewerberinnen und Bewerber 112,5 Ausbildungsstellen gegenüberstehen. Jugendliche sollten auf ein entsprechendes auswahlfähiges Angebot zurückgreifen können (vgl. auch Ausbildungsplatzförderungsgesetz von 1976). Diesem grundgesetzlichen Anspruch ist immanent, dass es immer auch unbesetzte Ausbildungsstellen geben muss.

Von einem entsprechenden „auswahlfähigen Angebot“ ist Niedersachsen zur Zeit weit entfernt. Die ANR hätte statt bei 85 bei 112,5 liegen sollen. Hieraus ergibt sich für Niedersachsen folgende Rechnung:

68.983 ausbildungswillige Jugendliche x 1,125 = 77.606 angebotene Berufsausbildungsstellen.

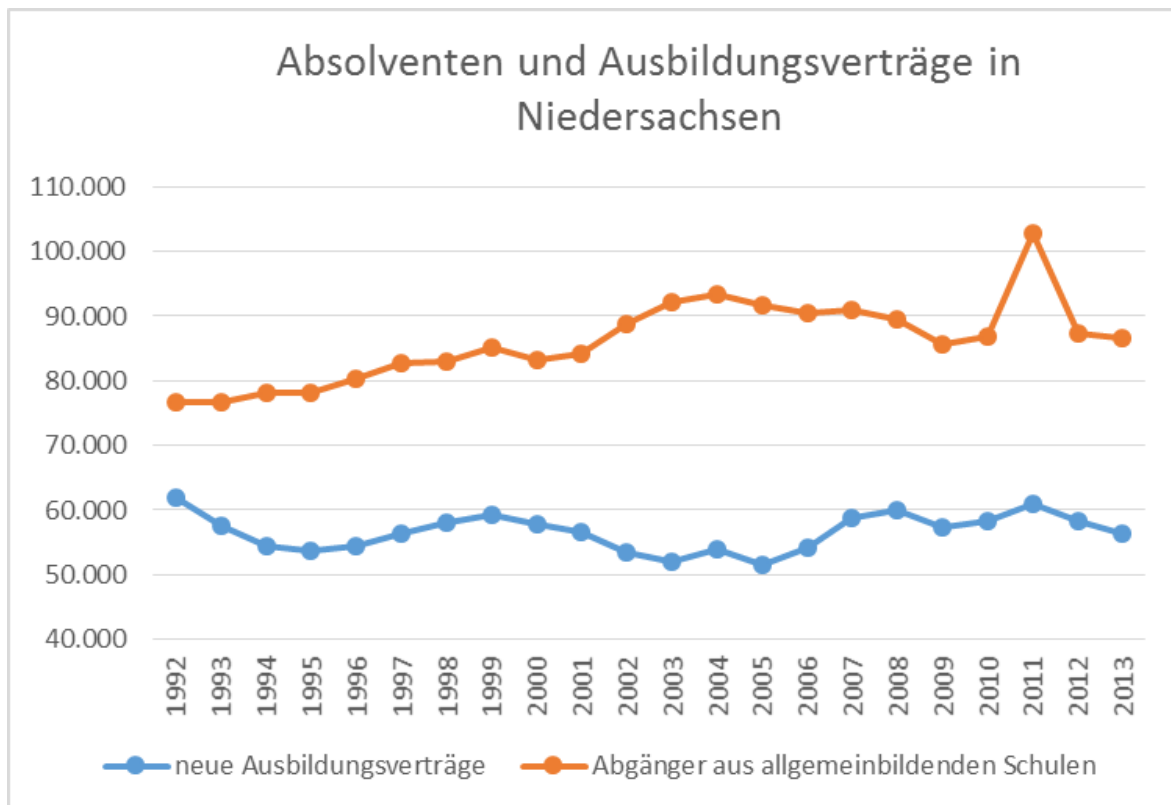
Tatsächlich angeboten wurden aber nur 58.730 Plätze. Folglich hätten die Unternehmen in Niedersachsen 18.876 Ausbildungsplätze mehr anbieten müssen, um ein auswahlfähiges Angebot bereitzustellen.

Auch in den Jahren vor 2013 reichte das Angebot an Ausbildungsplätzen nicht aus, um jeden Bewerber zu berücksichtigen. Nach der Wirtschaftskrise 2009 und dem damit verbundenen geringeren Angebot an Ausbildungsplätzen hat sich die ANR bis 2012 verbessert um sich in 2013 wieder deutlich zu verschlechtern. Diese Entwicklung zeigt eindeutig, dass zumindest kurzfristig keine automatische Verbesserung des Ausbildungsmarktes zu erwarten ist.



4. Der Ausbildungsmarkt in Niedersachsen - Entwicklung seit 1992 und Ausblick

Zu einem umfassenden Bild des niedersächsischen Ausbildungsstellenmarktes gehört auch, dass die Konjunkturabhängigkeit der angebotenen Ausbildungsstellen näher untersucht werden soll. Dies ist sinnvoll, weil nicht nur zukünftige Fachkräftebedarf konjunkturabhängig sein wird, sondern auch die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze konjunkturabhängig ist. Dabei zeigt sich regelmäßig, dass bei beginnendem Aufschwung Unternehmen verstärkt nach Fachkräften suchen, die im vorhergehenden Abschwung nicht mehr ausgebildet wurden. Noch wichtiger ist jedoch, dass Jugendliche nicht nach Konjunkturzyklen geboren werden und damit auch nicht nach Konjunkturzyklen die Schule verlassen und danach eine Ausbildung anstreben. Lebens- und Zukunftsperspektiven junger Leute dürfen aber nicht von der jeweiligen konjunkturellen Lage abhängig sein. Da keine weit zurückreichenden vergleichbaren Daten für Angebots-Nachfrage-Relation und Ausbildungsinteressierte vorliegen, hilft der Blick auf die Relation von neuen Ausbildungsverträgen und Absolventen allgemeinbildender Schulen.



Die seit 1992 zur Verfügung stehenden Daten zeigen: Im Zeitraum von 1993 bis 2009 gibt es eine wachsende Schere zwischen angebotenen Ausbildungsplätzen und Schulabgängern. Bis zum Jahr 2005 hat die Zahl der Schulabgänger kontinuierlich zugenommen, und das Angebot an Ausbildungsplätzen tendenziell abgenommen. Dieses hängt offensichtlich vom Konjunkturzyklus ab: So boten die Unternehmen in der langen Rezessionsphase von 2001 – 2005 fast jedes Jahr weniger Plätze an als im Vorjahr. Mit dem Aufschwung ab 2006 steigt das Angebot wieder plötzlich an; die Rezession von 2009 schlägt sich wiederum prompt negativ nieder.

Im Jahr 2013 wurden etwas weniger Verträge geschlossen als im Jahr 1992. Allerdings ist die Zahl der Schulabgänger heute auf einem deutlich höheren Niveau als vor 20 Jahren. So kamen im Jahr 1992 auf 100 Schulabgänger 81 Ausbildungsverträge; 2013 nur 65 (das Jahr 2011 ist wegen des doppelten Abiturjahrgangs ein Sonderfall).

Mit dem demografischen Wandel wird die Zahl der Schulabgänger zurückgehen. Die Kultusministerkonferenz geht davon aus, dass in Niedersachsen ab 2016 ein signifikanter Rückgang einsetzen wird.⁶ Für das Jahr 2020 werden 73.700 Absolventen vorhergesagt – rund 13.000 weniger als heute, aber immer noch etwas mehr als 1992. Diese Zahlen lassen auf den ersten Blick nicht auf einen dramatischen Nachwuchsmangel schließen. Allerdings ist

die Studierneigung der Schulabgänger heute höher als vor 20 Jahren. Folglich dürfte die reale Zahl an Bewerbern geringer sein als 1992. Prognosen auf Bundesebene gehen von einem schrumpfenden, aber nicht verschwindenden Übergangssystem aus. Es ist nicht zu erwarten, dass der demografische Wandel „automatisch“ dafür sorgen wird, dass jeder Bewerber einen Ausbildungsplatz erhält.

In den vergangenen 20 Jahren konnten viele junge Menschen keinen Ausbildungsplatz finden, weil das Angebot viel zu gering war. **Inzwischen ist ein relevanter Teil der jüngeren Generation von Teilhabe durch Bildung abgehängt: In Niedersachsen waren 16,6% aller jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren im Jahr 2012 ohne abgeschlossene Ausbildung/Studium und auch nicht mehr in Ausbildung oder Studium.** Insgesamt rund 150.000 junge Niedersachsen waren damit abgehängt. Sie sind besonders häufig arbeitslos oder prekär beschäftigt.

Übersicht: Junge Erwachsene ohne Ausbildung (aus: Klaus Klemm: Bildungsgipfel-Bilanz 2013, hrsg. vom DGB-Bundesvorstand, Nov. 2013)

Tabelle 2: Anteil der jungen Erwachsenen (20- bis 29-Jährige) ohne abgeschlossene Berufsausbildung an der gleichaltrigen Bevölkerung (in %)

Land	2008	2009	2010	2011	2012
Baden-Württemberg	15,7	14,4	15,6	14,7	12,7
Bayern	13,8	12,9	13,3	12,2	11,8
Berlin	21,5	20,2	20,3	18,4	17,3
Brandenburg	12,8	13,1	15,2	13,4	13,4
Bremen	24,1	23,6	22,2	22,0	21,1
Hamburg	20,7	18,0	19,4	17,4	17,5
Hessen	19,7	17,7	18,1	15,7	15,2
Mecklenburg-Vorpommern	12,4	12,3	11,3	11,1	10,7
Niedersachsen	16,9	17,1	18,7	18,2	16,6
Nordrhein-Westfalen	22,4	21,4	22,2	20,4	19,0
Rheinland-Pfalz	17,7	19,0	20,0	18,1	16,5
Saarland	19,2	20,6	19,8	22,2	17,2
Sachsen	9,7	9,3	9,2	9,1	9,3
Sachsen-Anhalt	13,5	12,7	13,9	12,7	12,1
Schleswig-Holstein	18,6	18,2	19,4	17,2	17,1
Thüringen	10,5	9,6	10,2	8,8	8,4
Deutschland	17,2	16,4	17,2	15,9	14,9

Quelle: für 2008: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010 (Tabellen B3-8web und B3-7web), für die Folgejahre: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Grundlage: Mikrozensusbefragungen)

⁶ Statistische Veröffentlichungen der KMK, Nr. 192 – August 2011

Obwohl Bund und Länder 2008 auf dem Bildungsgipfel vereinbart haben, die entsprechende Quote bis 2015 bundesweit auf 8,5% zu halbieren, ist bisher viel zu wenig unternommen worden, um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern weist Niedersachsen kontinuierlich überdurchschnittlich schlechte Werte auf, der Handlungsbedarf ist hier also besonders groß.

Diese Zahlen zeigen deutlich: Das Ausbildungsangebot in Niedersachsen entspricht gegenwärtig nicht dem Bedarf der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Übergang Schule-Beruf muss komplett neu strukturiert werden, um diesen Zustand grundlegend zu verändern. In Zukunft darf niemand verlorengelassen werden.

Übergangen vom Ausbildungsboom?

Zur sektoralen Struktur des Niedersächsischen Übergangssystems⁷

von Dr. Martin Koch

Trotz aller Diskurse um demografischen Wandel und unbesetzte Ausbildungsstellen, ist das Problem einer strukturellen Ausbildungslücke längst nicht gelöst. Zwar war die erweitert definierte Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zwischen 2008 und 2013 um bundesweit 13,8vH (Niedersachsen: 4,0vH) rückläufig. Doch auch das Angebot an Ausbildungsstellen ging im selben Zeitraum um 11,3vH (Niedersachsen 4,7vH) zurück und erreichte 2013 bundesweit einen Wert, der seit der deutschen Wiedervereinigung nur einziges Mal im Jahr 2005 unterboten wurde (eigene Berechnungen anhand Ulrich et al. 2010, 18; 2014, 4, 35, 38). Diese Relation deutet nach den Autoren des 5. Nationalen Bildungsberichts darauf hin, „dass aktuell der Ausbildungsstellenmangel insgesamt noch ein größeres Problem darstellt als Besetzungspässe.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014a, 101). Tatsächlich lag der Anteil bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) registrierter Bewerber, die bis zum 30.09.2013 in duale Ausbildung einmündeten, bei bundesweit 49,1vH, wobei Niedersachsen mit 43,5vH den niedrigsten Wert unter den Flächenländern aufwies (Ulrich et al. 2014, 38).⁸ Trotzdem hat sich im öffentlichen Diskurs das Bild eines seit Jahren ausgeglichenen Ausbildungsmarkts durchgesetzt. Formell ist dies Resultat statistischer Berechnung: Die immer noch häufig zu Grunde gelegte klassische Angebots-Nachfrage-Relation bezeichnet das Verhältnis zwischen abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zuzüglich unbesetzter Stellen und abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zuzüglich unversorgter Bewerber. Danach ergibt sich zum 30.09.2013 bundesweit ein Angebotsüberhang von bundesweit 102,3:100 und ein minimales Defizit von 99,3:100 in Niedersachsen (ebd., 38).⁹ Ein derart umrissenes Nachfragepotenzial lässt jedoch Jugendliche unberücksichtigt, die

⁷ Teile der unten folgenden Beschreibung des Niedersächsischen Übergangssystems entstammen in überarbeiteter Form den Beiträgen von Koch (2012) und Bals, Koch (2012).

⁸ Die zu Grunde gelegte Bewerberermündungsquote (BEQ) bezieht sich nur auf bei der BA registrierte Bewerber. Sie klammert Jugendliche aus, die sich, ohne die Vermittlungsdienste der BA in Anspruch zu nehmen, um eine Ausbildungsstelle bemühen oder aufgrund nicht zuerkannter Ausbildungsreife nicht als Bewerber geführt werden.

⁹ Alternativ zu der klassischen Angebots-Nachfrage-Relation wird seit 2007 eine erweiterte Definition verwendet, die auch die Jugendlichen berücksichtigt, die trotz alternativem Verbleib ihren Ausbildungswunsch aufrechterhalten. Sie lag zum 30.09.2013 bei bundesweit 91,9vH und in Niedersachsen bei 85,1vH. Alternativ dazu schlägt das BIBB die Berechnung einer Angebotsquote zugunsten der Ausbildungsinteressierten (AQI) vor, die der Gesamtzahl an Personen, die einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, zusätzlich alle weiteren bei der BA als Bewerber registrierten Personen gegenüberstellt. Sie lag zum 30.09.2013 bei bundesweit 69,1vH und in Niedersachsen bei 63,1vH (Ulrich et al. 2014, 38). Insgesamt ist die Quote der Jugendlichen, die eine duale Ausbildung aufnehmen, jedoch

- aufgrund der Klassifizierung mangelnder Ausbildungsreife nicht als Bewerber anerkannt sind,
- nicht oder nicht mehr als Bewerber bei den Arbeitsagenturen geführt werden,
- oder aufgrund alternativer Verbleibe nicht zur Nachfrage zählen.

Alternative Verbleibe bezeichnen unterschiedlichste Alternativen wie Praktika, weiterführende Schulen, Erwerbstätigkeit oder eben dem Übergangssystem zugeschriebene Bildungsgänge. In solche berufliche Grundbildungen, die keinen anerkannten Ausbildungsabschluss vermitteln, mündeten 2013 in Niedersachsen mit 33,8vH immer noch mehr als ein Drittel aller Neuzugänge in das berufliche Bildungssystem ein.¹⁰ Doch selbst in Anbetracht dieses Ausmaßes stellt sich die Frage, ob damit überhaupt alle Jugendlichen erfasst sind, die sich in irgendeiner Weise auf eine duale Ausbildung vorbereiten. Denn das Durchschnittsalter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag ist bis 2012 relativ unabhängig von der schulischen Vorbildung (BIBB 2014, 156ff.) auf bundesweit 20,0 Jahre (Niedersachsen: 20,1 Jahre) gestiegen (ebd., 138f.). Immer weniger Jugendliche beginnen also direkt nach Abschluss der Sekundarstufe I eine Ausbildung und immer mehr verbleiben längere Zeit in einer Alternative. Insofern lässt sich durchaus argumentieren, dass dem Übergangssystem auch weitere Alternativen wie Praktika oder weiterführende Schulen zugerechnet werden müssten. Darauf, dass dies nicht nur auf den Wunsch nach einem verlängerten Jugendmatorium zurückzuführen sein dürfte, verweist ein permanent steigendes Anforderungsniveau, mit dem der Anteil an Jugendlichen mit mindestens Fachhochschulreife unter den Neuzugängen in das duale System zwischen 2000 und 2012 um bundesweit fast 50vH zugenommen hat (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014b, Abb. E1-7 web).

Doch selbst der In der integrierten Ausbildungsberichterstattung umrissene Übergangsbereich umfasst nur eine Auswahl der als am wichtigsten erachteten Bildungsgänge. Insgesamt wird dieser Sektor von diversen Programmen und Trägern auf supranationaler, nationaler, föderaler und kommunaler Ebene nach teils kaum vernetzten Steuerungsprinzipien gestaltet. Er wurde zu keinem Zeitpunkt als einheitliches Bildungsprogramm konzipiert. Vielmehr geht seine Entstehung auf eine Vielzahl historischer Prozesse zurück, die sich in der Realität zu einem widersprüchlichen Konglomerat unterschiedlichster Traditionen und Steuerungsbereiche vereinen (vgl. Bojanowski, Koch 2013). Entsprechend sind etliche Angebote nicht standardisiert konzipiert und gleich den Instrumenten ausgeklammert, die formell nicht der Förderung der Berufsausbildung dienen. Diese ohnehin kaum zu durchschauende Gemengelage

erstaunlich schwer zu bestimmen. So führt das BiBB neben den aufgeführten Definitionen einer Angebots-Nachfrage-Relation allein sechs weitere Berechnungsmethoden mit erheblich divergierenden Ergebnissen auf (vgl. Gericke et al. 2011).

¹⁰ Dem gegenüber entfielen 47,8vH auf das duale System und 18,4vH auf vollzeitschulische Ausbildungsgänge: das Schulberufssystem (eigene Berechnung anhand StBA 2014b, 5).

wird zusätzlich diffus, weil das Übergangssystem wie wohl kein anderer Bereich des deutschen Bildungssystems permanenten Umstrukturierungen unterworfen ist. Neuausschreibungen, Instrumentenreformen und Gesetzesnovellen haben allein in den letzten zehn Jahren dazu geführt, dass kaum eines der seinerzeit gegebenen Bildungsangebote mehr in seiner ursprünglichen Form existiert (vgl. Koch 2013a, 202). Zudem haben veränderte Steuerungsmethoden und wettbewerbsorientierte Ausschreibungsverfahren auch die Arbeitsbedingungen innerhalb der Träger von Bildungsgängen des außerschulischen Übergangssystems verflüssigt. Neben erheblichen Reduktionen von Kosten und Teilnehmerzahlen (Heisler 2013; Koch 2013b; Eckardt 2008, 128f.) geht dies nach Einschätzung von Trägerverbänden auch mit pädagogischen Qualitätseinbußen, ständigen Mitarbeiterfluktuationen und Trägerwechseln einher (BAG Arbeit 2012; Würfel 2012).

Die folgende Übersicht über das Niedersächsische Übergangssystem bezieht sich auf auslastungsstarke Instrumente der BA, berufliche Schulen und Niedersächsische Landesprogramme und ist damit weder vollständig, noch durchgehend mit der Definition der Integrierten Ausbildungsberichterstattung identisch.

Traditionell unterhält Niedersachsen eines der im bundesweiten Maßstab relativ umfassendsten Übergangssysteme. Nach nur formeller Definition entsprachen die Einmündungen 2012 knapp 70vH der Absolventen allgemein bildender Schulen ohne Hochschulzugangsberechtigung (Eigene Berechnung anhand LSN 2001-2014a; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014b, Abb.E1-7web). Dies verweist auf einen hohen Anteil an Mehrfachförderungen und eine Integrationsproblematik, die weit in die mittleren Bildungsschichten hineinragt (Immerhin 40,7vH der Einmündenden in das Niedersächsische Übergangssystem verfügten 2012 über mindestens einen Realschulabschluss; bundesweit waren dies 27,0vH (eigene Berechnung anhand StBA 2014a, 38, 47)). Diese hohe Auslastung geht in erheblichem Ausmaß auf schulische Bildungsgänge zurück. Dies betrifft zunächst die 2009 eingerichtete landesspezifische Berufseinstiegsschule (BES). Darin stellt das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) einen Basisbereich mit individualisierter pädagogischer Ausrichtung und hohen fachpraktischen Anteilen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf dar. Darüber ist die Berufseinstiegsklasse (BEK) mit höherem Anforderungsniveau für Absolventen ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss konzipiert. Hier kann der Hauptschulabschluss in Orientierung an den Kerncurricula der Hauptschule nachgeholt oder optimiert werden. Zudem werden im berufsbezogenen Lernbereich ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine vergeben. Die BES wird schließlich durch die neustrukturierte einjährige Berufsfachschule (BFS) für unvermittelte Bewerber mit mindestens Hauptschulabschluss und damit auch für Absolventen der BES ergänzt. Dabei besteht zumindest die freiwillige Möglichkeit, den erfolgreichen BFS-Besuch als erstes Ausbildungsjahr im dualen System anzurechnen. Damit liegt für

den schulischen Sektor ein Gesamtkonzept vor, das progressive Übergänge zwischen den einzelnen Stufen mit durchgehend fachlicher Ausrichtung ermöglicht.

Daneben fungieren die unterschiedlichen Maßnahmen der BA wie ein Parallelsystem. Darin haben Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) 2004 eine Neuformatierung erfahren. Zuvor stand mit Grundausbildungskursen für marktbenachteiligte Jugendliche, Lehrgängen zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen für sozial und Bildungsbenachteiligte und in vier Formaten angebotenen Förderlehrgängen für als behindert ausgewiesene Jugendliche ein ganzes Konglomerat mit verschiedenen Anforderungsstufen zur Verfügung (Schierholz 2002, 127ff.). Dazwischen waren progressive Abfolgen dieser verschiedenen Angebote durchaus möglich und vorgesehen. Mit der Einführung des neuen Fachkonzepts für BvB wurden diese verschiedenen Maßnahmetypen in einem binnendifferenzierten Angebot (inklusive rehaspezifischer Varianten) komprimiert. Darin sind mögliche Teilnahmezeiten begrenzt, Personalschlüssel deutlich verdünnt und die Vergabe wesentlich an Kostenkriterien orientiert (Koch 2008). Entsprechend konzentrieren sich BvB bundesweit auf Jugendliche mit eher geringerer Vermittlungshemmnis; ein Effekt, der noch deutlicher bei den ab 2007 regulär angebotenen Einstiegsqualifizierungen (EQ) als maximal einjähriger betrieblicher Praxisphase auftritt (Becker et al. 2012, 26).

Hinsichtlich des Verbleibs originär benachteiligter Zielgruppen ist es in der Vergangenheit einerseits zu einer bundesweiten Angebotsverschiebung der Ersteingliederung als behindert ausgewiesener Menschen gekommen. Hier ist die jahresdurchschnittliche Belegung rehaspezifischer BvB (vormals Förderlehrgänge) zwischen 2002 und 2013 um nahezu 60vH gesunken, während sie in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM - Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB)) um mehr als 40vH zunahm (eigene Berechnung anhand BMBF 2006, 228; BA 2014a, Tab. Bestand Insgesamt). Dies deutet eine Pathologisierungstendenz an, die als behindert ausgewiesene Jugendliche von Ausbildungsperspektiven abkoppelt, zumal für Niedersächsische WfbM zwischen 2002 und 2006 altersunabhängige jahresdurchschnittliche Übergangsquoten in Ausbildung und andere berufliche Bildungsmaßnahmen von jeweils nur etwa 0,02vH erhoben wurden (eigene Berechnung anhand Detmar et al. 2008, 112ff.). Andererseits ist mit dem Konstrukt von Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II eine Scheidung von Rechtsansprüchen geschaffen, die mit verschärftem Disziplinierungsdruck (»Totalsanktion«) und verminderter Einspruchsberechtigung für Jugendliche, deren Haushalte auch nur ergänzend alimentiert werden, einhergeht. Überdies wurden für die Betroffenen zusätzliche arbeitsmarktpolitische Instrumente angeboten: Vor allem Arbeitsgelegenheiten nach § 16d avancierten zum für Jugendliche lange Zeit auslastungsstärksten SGB II-Instrument, dem wenngleich kaum signifikante Effekte auf die Ausbildungschancen attestiert wurden (Wolff et al. 2010, 16) und trugen erheblich zur Substitution

originärer Berufsvorbereitung bei: Zuweisungen in ausbildungsfördernde Maßnahmen erfolgten im Rechtskreis SGB III um ein meist Mehrfaches häufiger,¹¹ obwohl sich im SGB II-Bereich benachteiligte Zielgruppen konzentrierten (vgl. BA 2012a, 39f; 2012b, Tab. 5.1). Die Auslastung dieses Instruments ist jedoch seit Erlass des ab 01.04.2012 gültigen Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt in Niedersachsen auf einen marginalen Restbestand von im Dezember 2013 nur noch 418 Personen unter 25 Jahren zurückgegangen (BA 2014b; Tab 3000B). Dieser Ausfall wird zumindest teilweise durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) nach § 45 SGB III kompensiert. Dieses Instrument wird in verschiedenen Variationen angeboten und ist nach § 45 (1) dezidiert auch zur „Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt“ für Ausbildungssuchende zugeschnitten. Damit richtet es sich als niedrighschwelliges Angebot, an Jugendliche, die aufgrund vielfältiger Hemmnisse „für eine Förderung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (noch) nicht in Betracht kommen“ (BiBB 2014, 252). Das Instrument wurde im Dezember 2013 zu mehr als 90vH für Jugendliche im Rechtskreis SGB II angeboten (eigene Berechnung nach BA 2014b; SGB II und III, Tab 3000B). Über die konkrete Ausgestaltung, Übergangsquoten in Ausbildung und anderweitige Verbleibe lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig aussagen. Offensichtlich wird das Instrument zum gegebenen Zeitpunkt aber häufig zur Kofinanzierung der Jugendwerkstätten (JW) verwendet. Mit diesem spezifisch Niedersächsischen Modell wird das Gesamtensemble des Niedersächsischen Übergangssystems schließlich durch einen zentral kompensierenden außerschulischen Bildungsgang für explizit benachteiligte Jugendliche ergänzt. Nach diesem seit Jahrzehnten tradierten Programm werden in Abstimmung mit Arbeitsagenturen und Jugendhilfeträgern einzelfallbezogene Förderungen in unterschiedlichen Arbeits- und Bildungsbereichen an außerschulischen Lernorten auch für berufsschulpflichtige Jugendliche angeboten.¹²

¹¹ Seit Anfang 2011 sind in der Arbeitsmarktstatistik sämtliche Teilnehmerbestände u.a. in BvB und rehaspezifischen Leistungen dem SGB III zugeordnet. Eine rechtskreisabhängige Differenzierung kann darum nur retrospektiv vorgenommen werden (BA 2010, 120f.; Plicht 2010, 26f.).

¹² Der Bestand und die konzeptionelle Fortführung der Niedersächsischen Jugendwerkstätten ist insbesondere im Kontext der Instrumentenreform 2012 gefährdet gewesen. Die momentan bestehende Aussicht die Fortsetzung dieses Programms ist gerade im Kontext umfassender Sparmaßnahmen ebenso notwendig wie begrüßenswert (vgl. im Überblick <http://www.lak-berufsnot.eu/infos.html> sowie <http://nord.jugendsozialarbeit.de/index.php?id=130>).

Damit erscheint das Niedersächsische Übergangssystem zunächst als mehrschichtiges Konglomerat progressiv gestaffelter Anforderungen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Strukturmerkmale ausgesuchter Bildungsgänge des Niedersächsischen Übergangssystems im Schuljahr 2012/2013

	BVJ	BEK	BFS	MAbE	Reha**	BvB	EQ	JW****
Teilnehmer (TN)*	4.198	3.938	22.660	3.923	2.070	5.313	1.147	5.972 (2009)
TN ohne Schulabschluss*****	90,8vH	54,9vH	0,4vH	k.A.	k.A.	21vH	4,9vH (NDS 2012)	43vH (☉ 2007- 2009)
Übergänge in duale Ausbildung¹³	18vH (2006)	k. A.	51vH (2009)	k.A.	k.A.	37,2vH (2012)*****	62vH (BRD 2009/10)	22,6vH (2009) ***
Übergänge in vollzeitschulische Ausbildung	1vH (2006)	k. A.	16vH (2009)	k.A.	k.A.	8vH (BRD 2009/10)	5vH	

Quellen: Becker et al. 2012, 26, 44; Bornemann et al., 339; LSN 2001-2014b; Adamy 2013, 264; BA 2014b; Niedersächsische Landesregierung 2011, 12, 14, 16, StBA 2014a, 47, eigene Berechnungen

* BVJ, BEK, BFS = Neuzugänge 2012 insgesamt; MAbE, Reha, BvB, EQ = Bestand im Dezember 2012; JW = Abgänge 2009

** unter Reha sind individuelle rehaspezifische Maßnahmen zusammengefasst. Sie umfassen überwiegend, jedoch nicht ausschließlich EV und BBB in WfbM; die Zahlen sind altersunabhängig angegeben und liegen darum vermutlich leicht oberhalb des Werts für Personen unter 25 Jahren.

*** Keine eindeutige Unterscheidung zwischen dualer und vollzeitschulischer Ausbildung

**** Aufgrund von Kofinanzierungen sind für den aktuellen Zeitpunkt doppelte Zählungen mit MAbE vorzusetzen.

***** ohne Teilnehmer, die von den optierenden Kommunen gefördert wurden

***** sofern angegeben: einschließlich Förderschulabschluss

Doch bedeutet dies keineswegs, dass alle Betroffenen diese denkbaren Bildungsbiografien durchlaufen. Obwohl die Stationen spezifischer Förderverläufe statistisch kaum nachvollziehbar sind, scheint sich doch eine Verdrängungstendenz benachteiligter Jugendlicher zu verhärtet. Das Übergangssystem ist sicherlich differenziert zu betrachten und erfüllt gerade in den Sektoren mit höherem Anforderungsniveau die Funktion eines nachqualifizierenden Sprungbretts in das duale Ausbildungssystem. Doch werfen Kostensenkungen und veränderte Zuweisungsverfahren die Frage auf, ob gerade Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarfen und weiteren Bildungsbenachteiligungen diese privilegierten Zonen überhaupt erreichen und bewältigen können. Immerhin ist die Ungelerntenquote junger Men-

¹³ Verlässliche Werte hinsichtlich der Übergänge in Ausbildung sind schwer zu bestimmen. Grundsätzlich stehen hier die Ergebnisse der BiBB-Übergangsstudie (BiBB 2013, 100ff.) und die Daten zur Vorbildung der Auszubildenden der Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamts zur Verfügung. Letztere wird jedoch als deutlich „unterfasst“ eingeschätzt (BiBB 2014, 145). Dementsprechend ergeben sich auf dieser Datengrundlage für 2012 deutlich geringere Übergangsquoten, die zum Teil nicht einmal ein Drittel der oben benannten Werte betragen (eigene Berechnung anhand StBA 2012, 5; 2013, 81). Überdies gilt für beide Quellen eine komprimierte Darstellung der einzelnen Bildungsgänge, die der oben vorgenommenen Differenzierung nicht entspricht. Aus diesem Grund wurde hier, sofern dies möglich war, auf die Ergebnisse eindeutiger administrativer Angaben und wissenschaftlicher Begleitforschungen zurückgegriffen, selbst wenn die Daten teilweise als bereits veraltet angesehen werden müssen und auf unterschiedlichen Messverfahren und Bezugsgrößen fußen. Insgesamt sind die dargestellten Quoten darum nur bedingt miteinander vergleichbar und müssen als Tendenzwerte aufgefasst werden.

schen zwischen 20 und 29 Jahren trotz demografischem Wandel mit in 2012 bundesweit 14,9vH und in Niedersachsen sogar 16,6vH allenfalls geringfügig rückläufig (Klemm 2013, 5). Diesem Trend wird in Niedersachsen teilweise durch den Erhalt des Jugendwerkstättenprogramms entgegengewirkt. Insgesamt aber nähern sich die beschriebenen Bildungsgänge der Realität eines segmentierten Arbeitsmarkts an, auf dem neben Ausbildung und gesicherten Arbeitsverhältnissen auch Zonen prekärer Beschäftigung und dauerhafter Entkopplung entstehen (Koch 2013c; Castel 2000, 360f.). Für sich betrachtet erscheint dies schon anhand der statistischen Relationen zwangsläufig. Nach wie vor vermag es keine Pädagogik zu leisten, junge Menschen in nicht verfügbare Ausbildungsplätze zu integrieren. Entsprechend lässt sich die Übergangsproblematik nicht durch mangelnde Ausbildungsreife und als für die Zukunft demografisch gelöstes Problem definieren. Sie bleibt ein Problem überschüssiger Arbeitskräfte bei langfristig rückläufigen Ausbildungsangeboten und insgesamt steigenden Anforderungen an betriebliche Ausbildung. Insofern ist zwar zu erwarten, dass auch das Niedersächsische Übergangssystem von seinen privilegierten Zonen her abnehmen wird, in seinen unteren Segmenten aber eine weiterhin beträchtliche Menge junger Leute verwahrt.

Was ist zu tun? Zunächst herrscht dringender Bedarf an allgemein zugänglichen rechtsverbindlichen Angeboten für benachteiligte und als behindert ausgewiesene Jugendliche. Darum stellen gerade Jugendwerkstätten unbedingt schützenswerte Errungenschaften für benachteiligte Zielgruppen dar. Demgegenüber sind Zwang, Sanktionen und primäre Kostenewägungen mit keinen pädagogischen Bildungsgrundsätzen vereinbar.

Weiterhin sollte Übergangssystem aus multiplen Zuständigkeiten gelöst einem einzigen Steuerungsbereich zugeordnet werden. Es ist gerade vor dem Hintergrund des bevorstehenden Inklusionsprozesses im Übergang Schule-Beruf dringend notwendig, längerfristige Förderangebote von Anfang an auf berufliche Einmündungsperspektiven zu beziehen. Nur so können pädagogische Kulturen erhalten, Förderangebote abgestimmt und verbindliche Integrationsperspektiven geschaffen werden.

Schließlich aber lässt sich die Übergangsproblematik nicht ohne parallele Veränderungen im beruflichen Bildungssystem lösen. Offensichtlich wird das duale System längst nicht mehr dem Anspruch einer umfassenden Versorgung mit Ausbildungsplätzen gerecht. Entweder muss darum das Angebot an Ausbildungsstellen politisch erweitert oder in ausbildungschwachen Sektoren müssen zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Nur so kann ein immer noch überbordendes vorberufliches Bildungssystem sinnvoll geordnet und nur so können betroffene Jugendlichen zu aktiver Teilnahme motiviert werden.

Literatur:

- Adamy, W. (2013): Die Schattenseite des Ausbildungsmarktes: Fast ein Drittel der Ausbildungswilligen im Übergangsbereich. BA-Beitragszahler tragen Löwenanteil der Finanzierung, in: Soziale Sicherheit 8 – 9/2013, S. 262-267.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014a): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, Bielefeld: Bertelsmann.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014b): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, Tabellenanhang/Webtabellen: E1 Ausbildungsanfänge – Strukturentwicklung in der beruflichen Bildung, online, verfügbar unter: http://www.bildungsbericht.de/daten2014/e1_2014.xls, 07.09.2014.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2010): Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. 58. Jahrgang, Sondernummer 2. Arbeitsmarkt 2009, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2012a): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitssuchende in Zahlen. Dezember 2011, online, 58 Seiten, verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201112/iii7/grusi-in-zahlen/grusi-in-zahlen-d-0-pdf.pdf>, 04.02.2013.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2012b): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2011 Nürnberg, Datenstand: Juni 2012, online, verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201112/iii5/agh/agh-d-0-zip.zip>, 29.01.2013.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2014a): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Nürnberg, April 2014, online, verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201312/iii5/reham-reham/reham-d-0-xls.xls>, 10.09.2014.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2014b): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen - Förderstatistik; Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre; Deutschland; Mai 2014, online, verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iii5/u25-amp-u25-endg-zr/amp-u25-endg-zr-r-0-zip.zip>, 10.09.2014.
- BAG Arbeit (2012): Neue Vergabeverfahren von Arbeitsmarktdienstleistungen. Eine Reforminitiative der bag arbeit, online, 6 Seiten, verfügbar unter: http://www.bagarbeit.de/data/Positionen/310810_Reforminitiative_Vergabeverfahren.pdf, 07.09.2014.
- Bals, T./ Koch, M. (2012): Zur Komplexität und Empirie des Übergangssystems – Erfassung und Analyse des Übergangssystems in der Region Osnabrück, Paderborn: Eusl.
- Becker, C./ Dietrich, H./ Grebe, T./ Popp, S. (2012): Weiterführung der Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung (EQ) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Abschlussbericht, Berlin: Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, online, 73 Seiten, verfügbar unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/eq-abschlussbericht-maerz-2012.pdf?__blob=publicationFile, 15.01.2012.
- BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (2014): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2006): Berufsbildungsbericht, Bonn – Berlin.
- Bojanowski, A./ Koch, M. (2013): Der Übergangssektor: Ein Puffer zwischen Schule und Beruf, in: Bojanowski, A./ Koch, M./ Ratschinski, G./ Steuber, A. (Hrsg.): Einführung in die Berufliche Förderpädagogik. Pädagogische Basics zum Verständnis benachteiligter Jugendlicher, Münster: Waxmann, S. 149-163.
- Bornemann, H./ Brünink, D./ Djordjevic, N./ Flörcken, T./ Frey, R./ Jung, H.-U./ Knierim, M./ Nagel, M./ Padosz, M./ Rautenberg, R./ Silbernagel, S./ Skubowius, A./ Winter, M. (2011): Halbzeitbewertung der Interventionen des Europäischen Sozialfonds im Land Niedersachsen in der Förderperiode 2007-2013. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, online, 489 Seiten,

- verfügbar unter: http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=32094&article_id=15575&_psmand=18, 04.02.2013.
- Castel, R. (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz: UVK.
- Detmar, W./ Gehrman, M./ König, F./ Momper, D./ Piedad, B./ Radatz, J. (2008): Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen, Berlin: ISB - Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH, online, 520 Seiten, verfügbar unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f383.pdf?__blob=publicationFile, 24.09.2011.
- Eckardt, P. (2008): Untersuchungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Angeboten an der Schwelle von der Schule in den Beruf, in: Gentner, C. (Hrsg.): Produktionsschulen im Praxistest. Untersuchungen zum Landesprogramm Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern, Münster: Waxmann, S. 121-134.
- Gericke, N./ Uhly, A./ Ulrich, J. G. (2011): Wie hoch ist die Quote der Jugendlichen, die eine duale Berufsausbildung aufnehmen? Indikatoren zur Bildungsbeteiligung, in: BWP 1/2011, S. 41-43, online, verfügbar unter: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6592>, 01.09.2011.
- Heisler, D. (2013): Die Folgen neuer Steuerung: Von der politischen Daueraufgabe zur Projektförmigkeit? Eine kritische Auseinandersetzung mit Sonderprogrammen und Projekten als Finanzierungsquellen der Benachteiligtenförderung, online, 22 Seiten, verfügbar unter: http://www.bwpat.de/ausgabe25/heisler_bwpat25.pdf, 07.09.2014.
- Klemm, K. (2013): Fünf Jahre nach dem Bildungsgipfel – eine Bilanz. Die Umsetzung der Ziele des Dresdner Bildungsgipfels vom 22. Oktober 2008, online, 12 Seiten, verfügbar unter: <http://schule.dgb.de/++co++18544748-5295-11e3-89c4-00188b4dc422>, 08.09.2014.
- Koch, M. (2008): Kritische Bestandsaufnahme der außerschulischen Berufsvorbereitung, in: Bojanowski, A./ Mutschall, M./ Meshoul, A. (Hrsg.): Überflüssig? Abgehängt? Produktionsschule: Eine Antwort für benachteiligte Jugendliche in den neuen Ländern, Münster: Waxmann, S. 47-68.
- Koch, M. (2012): *Strukturen des Niedersächsischen Übergangssystems*, in: WISO-Info. Gewerkschaftliche Informationen zu Wirtschafts- und Sozialpolitik. Ausgabe 1/2012, online, 45 Seiten, verfügbar unter: <http://niedersachsen.dgb.de/++co++2785795e-570f-11e1-7098-00188b4dc422/@/@dossier.html>, 15.02.2012, S. 13-18.
- Koch (2013a): Rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Steuerung, in: Bojanowski, A./ Koch, M./ Ratschinski, G./ Steuber, A. (Hrsg.): Einführung in die Berufliche Förderpädagogik. Pädagogische Basics zum Verständnis benachteiligter Jugendlicher, Münster: Waxmann, S. 195-206.
- Koch, M. (2013b): Zur Finanzierung der Benachteiligtenförderung, in: Bojanowski, A./ Koch, M./ Ratschinski, G./ Steuber, A. (Hrsg.): Einführung in die Berufliche Förderpädagogik. Pädagogische Basics zum Verständnis benachteiligter Jugendlicher, Münster: Waxmann, S. 207-221.
- Koch, M. (2013c): Sind Produktionsschulen Prekariatsschulen? Plädoyer für eine reflexive Pädagogik der Produktionsschulbewegung, online, 20 Seiten, verfügbar unter: http://www.bwpat.de/ht2013/ws09/koch_ws09-ht2013.pdf, 12.09.2014.
- LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 2001-2014a: Tabelle K3002520. Absolventen/Abgänger an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen (einschließlich Abendgymnasien und Kollegs), Schulgliederungen insgesamt. Schuljahr: 2011/12, online, verfügbar unter: <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/>, 10.09.2014.
- LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 2001-2014b: Tabelle K3050411. Berufsbildende Schulen im November in Niedersachsen. Schulträger insgesamt. Geschlecht und Staatsangehörigkeit: Schüler/-innen insgesamt. 2012, online, verfügbar unter: <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/>, 10.09.2014.
- Niedersächsische Landesregierung (2011): Übergangssysteme für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Antwort der Niedersächsischen Landesregierung auf die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. August 2010, online, 32 Seiten, verfügbar unter: http://www.blv-nds.de/pdfs/2011/110131_uebergangssysteme.pdf, 25.08.2011.
- Plicht, H. (2010): Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA in der Praxis. Ergebnisse aus der Begleitforschung BvB, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB-

- Forschungsbericht 07/2010, online, 137 Seiten, verfügbar unter: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2010/fb0710.pdf>, 10.09.10.
- Schierholz, H. (2002): Strategien gegen Jugendarbeitslosigkeit. Zur Ausbildungs- und Berufsintegration von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen, Hannover: edition.jab.
- (StBA) Statistisches Bundesamt (2012): Bildung und Kultur. Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. 2011, online, 12 Seiten, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/SchnellmeldungAusbildungsberichterstattung5211002117004.pdf?__blob=publicationFile, 07.09.2014.
- (StBA) Statistisches Bundesamt (2013): Fachserie 11 Reihe 3. Bildung und Kultur. Berufliche Bildung, online, 415 Seiten, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BeruflicheBildung/BeruflicheBildung2110300127004.pdf?__blob=publicationFile, 10.09.2014.
- (StBA) Statistisches Bundesamt (2014a): Bildung und Kultur. Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern, online, 107 Seiten, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/IntegrierteAusbildungsberichterstattung5211201127004.pdf?__blob=publicationFile, 10.09.2014.
- (StBA) Statistisches Bundesamt (2014b): Bildung und Kultur. Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern, online, 13 Seiten, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/SchnellmeldungAusbildungsberichterstattung5211002137004.pdf?__blob=publicationFile, 07.09.2014.
- Ulrich, J.G./ Flemming, S./ Granath, R.-O./ Krekel, E. M. (2010): Im Zeichen von Wirtschaftskrise und demografischem Einbruch. Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2009. BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September, online, 35 Seiten, verfügbar unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_lehrstellenmarkt-2009.pdf, 07.09.2014.
- Ulrich, J.G./ Mathes, S./ Flemming, S./ Granath, R.-O./ Krekel, E. M. (2014): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2013. Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge fällt auf historischen Tiefstand. BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September. (Fassung vom 20.01.2014), online, 48 Seiten, verfügbar unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa-2013.pdf, 07.09.2014.
- Wolff, J./ Popp, S./ Zabel, C. (2010): Ein-Euro-Jobs für hilfebedürftige Jugendliche: Hohe Verbreitung, geringe Integrationswirkung, in: WSI Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung, 1/2010, S. 11-18.
- Würfel, W. (2012): Zukunftschancen junger Menschen nicht länger vergeben! Von der zentralen Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen zu qualitätsorientierten, dezentralen Verfahren – damit die Förderung junger Menschen gelingt!, online, 12 Seiten, verfügbar unter: http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV_Positionspapier_Vergabe.pdf, 07.09.2014.

Integration in Berufsausbildung

Eckpunkte zum Thema Übergang Schule - Beruf in Niedersachsen

Gemeinsames Positionspapier der Wirtschafts- und Sozialpartner im Landesausschuss für Berufsbildung

Gerade der Start ins Berufsleben ist für die Bildungsbiographie jedes jungen Menschen von entscheidender Bedeutung. Der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung oder in ein Studium stellt für viele Jugendliche in Niedersachsen jedoch nach wie vor ein Problem dar. Immer noch befinden sich viel zu viele junge Menschen in Maßnahmen des sogenannten „Übergangssystems“. Hierbei handelt es sich um schulische Bildungsgänge und außerschulische Maßnahmen, die zu keinem qualifizierten Berufsabschluss führen wie Berufseinstiegsschulen, Berufsfachschulen ohne Berufsabschluss, Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und Förderprogramme des Landes. Im Jahr 2011 mündeten in Niedersachsen ca. 48 000 junge Menschen in solche Maßnahmen ein.¹ Die Vielzahl der Maßnahmen - mit ihren vielfältigen Trägerstrukturen - macht dieses „Übergangssystems“ äußerst unübersichtlich. Das System ist teuer und teilweise nicht zielführend. Viele Jugendliche bleiben dabei auf der Strecke, also letztlich ohne Berufsausbildung. In Niedersachsen waren dies im Jahr 2010 beispielsweise 18,7 % aller jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren.²

Aber auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der drohenden Fachkräfteknappheit in einigen Branchen und Regionen sind gezielte politische Reformen im Übergang von der Schule in die Ausbildung in Niedersachsen dringend notwendig. Bildungsgänge, die bloße „Warteschleifen“ darstellen, sind weder im Sinne der jungen Menschen noch der ausbildenden Wirtschaft.

Ziel aller Bemühungen muss es sein, allen jungen Menschen den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Über folgende Eckpunkte besteht dabei Konsens:

- **Nachhaltige Berufsorientierung**

Voraussetzung für einen funktionierenden Übergang Schule Beruf und eine erfolgreiche Berufswegeplanung ist eine grundlegende Berufsorientierung spätestens ab der achten Klasse in allen Schulformen.

¹ BIBB – Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012

Ziel dieser Berufsorientierung muss es sein, möglichst alle Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen am Ende ihrer allgemeinbildenden Schulzeit eine begründete, ihren Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Berufs- oder Studienwahl zu treffen. Dazu müssen sie das vielfältige Spektrum der Berufsbereiche sowie die Situation auf dem Arbeitsmarkt kennenlernen.

Insbesondere den Schülerinnen und Schülern der Realschule müssen, wie in der Haupt- und Oberschule, die gleichen Chancen und Möglichkeiten angeboten werden, das vielfältige Spektrum der Berufsbereiche kennenzulernen. Eine Beschränkung auf nur zwei Wahl-Profile pro Schule ist nicht zielführend. Dieses ist nur zu erreichen durch eine Ausweitung der - bisher nur für die Haupt- und Oberschulen - geltenden Bestimmungen des Erlasses „Berufsorientierung in Niedersachsen“ auf die Realschule, mit bis zu 80 Betriebs- und Praxistagen.

Für die Gymnasien muss ebenfalls ein umfassendes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung entwickelt und umgesetzt werden.

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Berufsorientierung ist es erforderlich, dass dem Themengebiet Berufsorientierung in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte aller Schulformen ein höherer Stellenwert eingeräumt wird.

Schülerinnen und Schülern sollte im Rahmen der Berufsorientierung vermittelt werden, wie die Arbeitswelt beschaffen ist und welche Erwartungen wie beispielsweise Leistungsorientierung, Verantwortung und Engagement in den Betrieben an sie gestellt werden.

Die wirkliche Arbeitswelt können i.d.R. nur Betriebe vermitteln. Systematische betriebliche Anteile müssen daher Teil der Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen sein. Sie sollen Vorrang haben vor Maßnahmen in den berufsbildenden Schulen.

Im letzten Schuljahr an der allgemeinbildenden Schule muss der Besuch der Jugendberufsagentur im Rahmen von Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler verbindlicher Inhalt sein.

Der Erfolg einer nachhaltigen Berufsorientierung ist zudem von einer engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus unmittelbar abhängig. Dieser Aspekt muss noch deutlicher in den Fokus eines Konzeptes zur Berufsorientierung gerückt werden.

- **Lebensweltorientierung**

Der Prozess der Berufsorientierung darf sich jedoch nicht nur auf den Arbeitsmarkt ausrichten, sondern soll die eigenständige Lebensgestaltung insgesamt fördern und gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen des Lebens ermöglichen. Daher sind beispielsweise auch Selbstbestimmungsfähigkeit, kritische Urteilsbildung, Demokratiefähigkeit und Solidarität als wichtige Zielsetzungen zu berücksichtigen.

² Klaus Klemm, Drei Jahre nach dem Bildungsgipfel - eine Bilanz, Expertise vom Oktober 2011, hrsg. vom DGB Bundesvorstand

Bei aller Notwendigkeit von Berufsorientierung in allgemeinbildenden Schulen darf Bildung nicht nur als ein funktioneller Wert gesehen werden, sondern umfassende allgemeine Bildung - in allen Schulformen - auch als ein Wert in sich selbst.

Ökonomische wie allgemeine Bildung leisten damit einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

- **Begleitung des Übergangs**

Über den gesamten Zeitraum der Berufs- und Lebensweltorientierung werden die Schülerinnen und Schüler von geschulten Lehrkräften und qualifizierten Fachkräften intensiv begleitet. Die verschiedenen Phasen der Berufsorientierung müssen dokumentiert werden. Ziel ist die Entwicklung eines individuellen Berufswegeplans.

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule ins Ausbildungssystem muss - beginnend mit der Vorabschlussklasse - personell begleitet werden.

Insbesondere für Jugendliche, die Schwierigkeiten haben einen Ausbildungsplatz zu finden, müssen Ausbildungsbegleiter zur Verfügung stehen, die die Jugendlichen über die Schnittstellen hinweg bis in die Ausbildung hinein, möglicherweise bis zum Abschluss der Ausbildung, unterstützen.

- **Priorität der betrieblichen Ausbildung**

Das Ziel der Integration in Ausbildung muss sein, Schulabgängerinnen und Schulabgänger möglichst direkt in eine reguläre³ Berufsausbildung zu bringen. Für Jugendliche, die sich für einen Beruf des dualen Systems entscheiden, soll eine sofortige betriebliche Ausbildung eindeutig Priorität haben.⁴

Für junge Menschen ohne Ausbildungsplatz müssen öffentlich geförderte außerschulische betriebsnahe Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Die Ausbildungsmöglichkeiten sollten dem Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechen und dürfen betriebliche Ausbildungsplätze nicht verdrängen.

Ein möglichst schneller Wechsel in das reguläre System der Berufsausbildung muss auch während einer solchen Ausbildung oberstes Ziel sein. Die Jugendlichen müssen auch in dieser Phase intensiv unterstützt werden, um so die Chance zu haben eine Ausbildung regulär abschließen zu können.

³ Der Begriff „reguläre“ Berufsausbildung wird hier verwendet, um auch die nicht dualen Ausbildungsberufe wie Erzieherin/Erzieher, Altenpflegerin/Altenpfleger etc. mit im Focus zu haben.

⁴ In Niedersachsen etablierte, einjährige Berufsfachschulangebote, die aufgrund hoher Praxisnähe und enger Abstimmung mit der ausbildenden Wirtschaft in den jeweiligen Branchen hohe Akzeptanz

- **Individuelle Förderung und Betreuung während der Ausbildung**

Die intensive, individuelle fachliche Förderung und sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen, die einen entsprechenden Bedarf haben, spielt für das Gelingen der Integration in Berufsbildung eine zentrale Rolle. Lernprobleme müssen rechtzeitig erkannt und geeignete Unterstützung gewährt werden.

Diese Unterstützung muss sowohl in der Ausbildungsvorbereitung als auch während der (regulären und öffentlich geförderten) Berufsausbildung zur Verfügung stehen.

Hierzu sollten auch die Programme Berufseinstiegsbegleitung; (BerEB) und „Profilierung der Hauptschule“ verstetigt, möglichst in der Fläche ausgerollt und auf andere Schulformen übertragen werden.

- **Jugendberufsagentur/Beratungsagentur**

Die Informations- und Beratungsangebote für Jugendliche sind vielfältig. Es fehlt jedoch eine zentrale Anlaufstelle, in der sich alle relevanten Akteure im Rahmen des Übergangs Schule - Beruf wiederfinden.

Die Informationen und Beratungen, die Jugendlichen durch die verschiedensten bestehenden Einrichtungen wie beispielweise Bundesagentur für Arbeit, Jugendhilfe, Grundsicherungsstellen, Kommunen, etc. angeboten werden, sollten in regionalen Jugendberufsagenturen gebündelt und somit möglichst an einer Stelle angeboten werden. Auch vorhandene regionale Netzwerke werden einbezogen.

Hier soll eine Koordinierungsleistung ermöglicht/erbracht werden, um eine auf die einzelnen Jugendlichen bezogene passgenaue Vermittlung und Begleitung in Ausbildung und Beschäftigung zu sichern und ein auf dem individuellen Qualifizierungsstand basierendes zielgerichtetes Bildungsangebot zu machen. Junge Leute sollen hier also intensive Beratung und Hilfe erhalten, um schnell und sicher auf dem Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen.

Über die Jugendberufsagenturen werden Jugendliche, die trotz aller Bemühungen keinen Ausbildungsplatz finden, gegebenenfalls in öffentlich geförderte außerschulische Ausbildungsplätze vermittelt.

Die Jugendberufsagenturen sollten die Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf bis zum Abschluss einer Ausbildung, möglicherweise bis zum Einstieg in den Arbeitsmarkt begleiten.

Für die Einrichtung solcher Jugendberufsagenturen muss von der Landesregierung in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden sowie den sonstigen Akteuren der beruflichen Bildung (Vertreter der Wirtschaftsorganisationen, der Bil-

finden (hohe Anzahl an sogenannten „Vorverträgen“, hohe Anrechnungsquote auf die Ausbildungszeit, Betriebspraktika in den potentiellen Betrieben), behalten jedoch ihre Berechtigung.

dungsträger, der Gewerkschaften) ein den niedersächsischen Gegebenheiten entsprechendes Konzept entwickelt werden.

- **Einstiegssystem berufsbildende Schule**

Das Einstiegssystem der berufsbildenden Schulen muss so strukturiert sein, dass Schulformen, die nicht in eine Ausbildung münden - mit Ausnahme des beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschule - konsequent vermieden werden.

Die vermittelten Inhalte in den einjährigen Berufsfachschulen müssen so gestaltet sein, dass sie in einer anschließenden Ausbildung anerkannt werden können.

Zum Erreichen dieses Ziels muss die Organisation des Unterrichts in allen Schulformen, die eine Ausbildungsordnung nach dem BBIG zur Grundlage haben, die betriebliche Ausbildungsrealität abbilden. Dieses ist u.a. durch eine Angleichung der täglichen Ausbildungszeiten und der Urlaubsregelung analog der in den Ausbildungsordnungen geforderten Ausbildungszeiten zu erreichen.

Den Jugendlichen soll während und nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule ausreichend Zeit zur Bewerbung um einen dualen Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen. Daher ist es sinnvoll, den Anmeldetermin für die Berufsfachschule entweder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen oder zumindest die schriftliche Bestätigung der Aufnahme in die Berufsfachschule erst im Mai oder Juni an die Jugendlichen zu versenden.

Jugendlichen, die in keinen Ausbildungsplatz vermittelt werden konnten, muss grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet werden, in einer einjährigen Berufsfachschule ein ggf. anrechenbares erstes Ausbildungsjahr zu absolvieren. Dies gilt insbesondere auch für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, da der Einstieg in eine betriebliche Ausbildung ebenfalls nicht grundsätzlich den Hauptschulabschluss voraussetzt. In diesen Fällen muss intensive individuelle Förderung und/oder sozialpädagogische Betreuung dazu beitragen, dass Jugendliche das Ziel der Klasse erreichen.

Falls die Vermittlung der Schülerinnen und Schülern während bzw. nach Ablauf des Berufsfachschuljahres in eine reguläre Ausbildung nicht gelingt, muss sichergestellt sein, dass die in einer Berufsfachschule begonnene Ausbildung außerschulisch weitergeführt und - bei dualen Ausbildungsberufen mit Kammerprüfung - abgeschlossen werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler mit noch vorhandenen Defiziten, die den erfolgreichen Besuch einer einjährigen Berufsfachschule nicht erwarten lassen, werden Maßnahmen zur Förderung als Ausbildungsvorbereitung - beispielweise im Berufsvorbereitungsjahr - angeboten. Diese Ausbildungsvorbereitung knüpft an die Berufsorientierung an, greift die dort erstellte Berufswegeplanung auf und setzt die Arbeit daran mit einem hohen betrieblichen Anteil gezielt fort.

Bei den Schülerinnen und Schülern, die an der Ausbildungsvorbereitung teilnehmen, ist oft ein sehr unterschiedlicher Entwicklungsstand vorhanden. Durch flexible und gezielte Angebote in der Ausbildungsvorbereitung muss dem individuellen Entwicklungsbedarf jeder und jedes einzelnen Jugendlichen Rechnung getragen werden. Ziel aller Maßnahmen ist auch hier die möglichst rasche Eingliederung in die reguläre Ausbildung. Allen, die eine Ausbildungsvorbereitung erfolgreich abschließen, wird – falls eine Vermittlung in eine reguläre Ausbildung trotz aller Bemühungen nicht gelingt - eine öffentlich geförderte, außerschulische betriebsnahe Berufsausbildung zugesichert.

Primäres Entscheidungskriterium für die Aufnahme in einen bestimmten Bildungsgang muss das dokumentierte Ergebnis der Berufsorientierung und der daraus entwickelte Berufswegeplan der Jugendlichen sein. Die Bedarfslage am Arbeitsmarkt ist bei der Einrichtung von Bildungsgängen an den Berufsfachschulen zu berücksichtigen. Sie erfolgt im Konsens mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Bildungsgänge, die ausschließlich das Ziel haben, einen bisher nicht erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen, werden – außer im Beruflichen Gymnasium und in der Fachoberschule – im Eingangssystem der berufsbildenden Schulen nicht angeboten.

Fazit

Aus den oben dargestellten Eckpunkten ergeben sich folgende konkrete Veränderungsvorschläge bzw. Maßnahmen, die kurz- oder mittelfristig durchgesetzt werden können/müssen:

- verpflichtende umfassende Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen, auch an Gymnasien
- keine Berufsorientierung in Form von Profilbildung in den Realschulen, sondern umfassende Berufs- und Lebensweltorientierungsangebote - auch in dieser Schulform
- Entwicklung eines neuen Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien
- das Themengebiet Berufsorientierung wird Bestandteil der Lehreraus- und -weiterbildung für alle Schulformen
- Sicherstellung von Praxisnähe und Vielfalt der – von den allgemeinbildenden Schulen organisierten - berufsorientierenden Maßnahmen
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen
- keine Bildungsgänge im Eingangssystem der berufsbildenden Schulen, die ausschließlich das Ziel haben, einen bisher nicht erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen – außer im Beruflichen Gymnasium und in der Fachoberschule

- die Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss für die einjährige Berufsfachschule wird wieder zurückgenommen
- Ausbildungsvorbereitung findet - in den berufsbildenden Schulen - im Berufsvorbereitungsjahr statt
- mehr Betreuungsressourcen für Lehrkräfte in den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen für die individuelle fachliche Förderung und Betreuung der Jugendlichen sowie die Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Berufsorientierung und Übergangsbegleitung
- Einstellung zusätzlicher besonders qualifizierter Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für die intensive individuelle Begleitung der Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf während der Berufsausbildung (z.B. als Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter)
- Unterstützung der Betriebe, die förderungs- und/oder betreuungsbedürftige Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigen, durch qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen, um die Betriebe so von schwierigen pädagogischen Aufgaben weitgehend zu entlasten
- das Stundenbudget der berufsbildenden Schulen ist so zu gestalten, dass der Wechsel einer Schülerin oder eines Schülers in ein duales Ausbildungsverhältnis während des laufenden Schuljahres, keine Nachteile für die berufsbildende Schule hat
- allen, die eine einjährige Berufsfachschule oder eine Ausbildungsvorbereitung erfolgreich abschließen, wird eine öffentlich geförderte, außerschulische Berufsausbildung zugesichert, wenn eine Vermittlung in reguläre Ausbildung nicht gelingt

Die erforderlichen Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt bzw. umgelenkt werden, indem die bisher für das „Übergangssystem“ verwendeten beträchtlichen Mittel in die Finanzierung der oben beschriebenen erforderlichen Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen einfließen.

Stand: 03.02.2013